



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

--
--

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 7431 - 0
Durchwahl: (0385) 7431 -
Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail: info@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

Dr. Eck/Ra

Datum

31. Januar 2005

Rundschreiben Nr. 3 / 2005

Honorarabrechnung III. Quartal 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des III. Quartals 2004. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die nachfolgenden Punktwerte gelten für alle Fachgruppen:

Kasse / Leistungsbereich	3. Quartal 2004
AOK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren nach Indikationskatalog (AOP III)	5,3 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 82 ff. (AOP II)	5,0 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 80-81 (AOP I)	3,9 Ct.
Prävention	4,2 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,4 Ct.
IKK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	5,1 Ct.
Prävention	4,3 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	2,9 Ct.
BKKn in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	5,0 Ct.
Prävention	4,3 Ct.
Übrige psychotherapeutischen Leistungen	4,6 Ct.
Genehmigungspflichtige Psychotherapie	5,0 Ct.
Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren GOP 82 ff. (AOP II)	4,4 Ct.
Ambulantes Operieren GOP 80-81 (AOP I)	4,1 Ct.
Prävention	4,1 Ct.
Übrige psychotherapeutischen Leistungen	3,9 Ct.

Kasse / Leistungsbereich	3. Quartal 2004
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst Primärkassen	4,6 Ct.
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst Ersatzkassen	5,1 Ct.
Genehmigungspflichtige Psychotherapie AOK, IKK, EK (BKK s.o.)	4,6 Ct.

Die Einführung des neuen EBM2000Plus und der Regelleistungsvolumen zum 1. April 2005 beschäftigen bundesweit alle Kassenärztlichen Vereinigungen ohne dass zur Zeit schon konkrete Regelungen existieren. Im Dezember-Journal des Jahres 2004 hatten wir bereits über die Regelleistungsvolumen berichtet.

Der zuständige Ausschuss der Vertretersammlung hat sich in seiner Sitzung am 12. Januar 2005 mit den vorliegenden Zwischenergebnissen hinsichtlich der Einführung von Regelleistungsvolumen auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurden die Vorgaben der Vertreterversammlung vom 27. November 2004 noch einmal bestätigt. Zum einen sollen die mit den Krankenkassen vereinbarten festen Punktwerte (z.B. Prävention, AOP, Psychotherapie usw.) bzw. Kosten (z.B. Onkologie, Dialyse, usw.) auch nach Einführung der Regelleistungsvolumen in der vereinbarten Höhe an Sie weitergegeben werden. Zum anderen sollen Verwerfungen aufgrund der Einführung der Regelleistungsvolumen zwischen den Arztgruppen vermieden werden. Innerhalb der Arztgruppen soll eine Differenzierung nach Qualifikation erhalten bleiben (s. bisherige Zusatzmodule). Zur Zeit laufen noch die notwendigen Berechnungen. Sobald erste konkrete Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und damit auch die Regelleistungsvolumen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit den Krankenkassen vereinbart werden. Die Verhandlungen dazu laufen bereits seit Herbst 2004. Aufgrund des langwierigen und problematischen Abstimmungsverhalten zwischen den Krankenkassen haben wir bereits im letzten Jahr das Landesschiedsamt (LSA) zur Festsetzung des HVM auch für den Zeitraum ab 1. April 2005 angerufen. Wir gehen davon aus, dass das LSA noch im Februar einen Verhandlungstermin benennen wird.

Um Ihnen die Einführung des EBM2000Plus in Ihrer Praxis zu erleichtern, wird zur Zeit eine „Positivliste“ zu den Gebührenordnungspositionen erstellt. Diese enthält die Gebührenordnungspositionen, die Sie in Ihrer Praxis ab dem 1. April 2005 abrechnen können. Anfang März werden Sie alle notwendigen Informationen in einem separaten Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Eckert